



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 19.02.2019

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 20.02.2019

Gemeinderat

- öffentlich am 13.03.2019

Sitzungsvorlage 018/2019/1

Hochbau

Thomas Steinhauser

Gebäude Ritter-Arnold-Schule: Umnutzung von Erdgeschoss und Obergeschoss zur Kindertagesstätte - Kostenfeststellung

Der Ortschaftsrat Langnau und der Technische Ausschuss haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

Kostenfeststellung vom Architekturbüro Fritz Hack (Umbau Gebäude)

Kostenfeststellung vom Fachbereich Hochbau (Herstellung Außenanlage)

Finanzierung (Umbau Gebäude)

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja

☐ Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	730.980,00 EUR
S21116004 36500101009/7871100	
Benötigte Mittel insgesamt:	785.164,01 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	54.184,01 EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	EUR EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
------------------------------------	-----

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja

☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)

☐ GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

Finanzierung (Herstellung Außenanlage)

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja

☐ Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	85.000,00 EUR
S21116004 36500101009/7871100	
Benötigte Mittel insgesamt:	90.285,53 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	5.285,53 EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	EUR EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
------------------------------------	-----

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja

☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)

☐ GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachlage

1.1 Umbau Gebäude

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 22.07.2015 beschlossen, dass der von Dipl. Ing. Fritz Hack erarbeitete Planvorschlag vom 10.06.2015 zum Umbau des EG und OG in der Grundschule Hiltensweiler in einen Kindergarten genehmigt wird. Der Planvorschlag enthielt auch die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen und den Einbau eines Aufzugs.

Die Baugenehmigung wurde am 18.02.2016 erteilt. Baubeginn der Umbaumaßnahmen war im Juni 2016. Die Fertigstellung war im November 2016.

Die Einweihungsfeierlichkeiten fanden am 11.03.2017 statt.

Der Zeitpunkt der Kostenfeststellung hat sich aus abrechnungstechnischer Sicht hinausgezögert. Zuletzt hatte die GPA-Prüfung im Juli 2018 ergeben, dass Rückforderungen von verschiedenen Firmen vorzunehmen sind. Diese Rückzahlungen wurden nun aktuell in der Kostenfeststellung berücksichtigt.

Der genehmigte Planansatz betrug 800.000 €, abzüglich dem Kostenanschlag der Außenanlage von 69.020 €. Somit beträgt die Höhe des Planansatzes für den Umbau des Gebäudes 730.980 €.

Die Abrechnungssumme für die Umbaumaßnahmen liegt bei 785.164,01 €. Die Mehrkosten werden in den Sitzungen erläutert.

1.2 Herstellung Außenanlage

Die Außenanlagenplanung der ehemaligen Ritter-Arnold-Schule war nicht Bestandteil des Auftrags von Architekt Fritz Hack. In Abstimmung mit Architekt und Kindergartenleitung wurde Frau Dettmar aus Uhltingen für die Planung der Außenanlage beauftragt.

Der Ortschaftsrat stimmte in seiner Sitzung am 12.07.2016 dem vorgelegten Planentwurf von Frau Dettmar zu, der dann Grundlage der Ausschreibung war.

Der genehmigte Planansatz für die Herstellung der Außenanlage betrug 85.000 €.

Die Abrechnungssumme für die Herstellung der Außenanlage liegt bei 90.285,53 €. Die Mehrkosten werden in den Sitzungen erläutert.